Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisters am 13. September 2026
Änderung des letzten Tages für die Einreichung eines Wahlvorschlages

Das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 30, 2026, am 06. Mai 2026 verkündet worden. U. a. ergibt sich hieraus für die anstehende Direktwahl am 13. September 2026 eine Änderung bezüglich der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Direktwahl wurde vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl abgeändert (§ 45d Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz).

Somit sind die Wahlvorschläge für die **Direktwahl** entgegen der Wahlbekanntmachung vom 26.02.2026 nicht mehr bis zum Montag, den 20. Juli 2026 18:00 Uhr, sondern bereits bis zum **Montag, den 06. Juli 2026 18:00 Uhr** schriftlich bei der Samtgemeindewahlleiterin der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen einzureichen.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Samtgemeindewahl bleibt hiervon unberührt und endet weiterhin am **Montag, den 20. Juli 2026 um 18:00 Uhr**. Die Wahlvorschläge sind ebenfalls bei der Samtgemeindewahlleiterin der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen einzureichen.

Bad Bevensen, den 11.05.2026

Maus
Samtgemeindewahlleiterin

Ausgehängt am:

Abzunehmen am: